

Schellenberg, Dezember 2016

## **Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 7. Dezember 2016**

---

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Andrea Kaiser-Kreuzer, Vizevorsteherin  
Robert Hassler, Jürgen Goop, Christian Meier, Harald Lampert, Patrick Risch,  
Marco Willi-Wohlwend, Mario Wohlwend, Gemeinderäte

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

---

### **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Sitzung vom 16. November 2016 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

### **Label Energiestadt - Re-Audit**

Die Arbeitsgruppe Energiestadt hat die sechs Kapitel des energiepolitischen Programms mit Energiestadtberaterin Almut Sanchen und Verkehrsplanungsingenieur Manfred Bischof durchgearbeitet. In allen Kapiteln haben die Massnahmen der Gemeinde zu einer Steigerung geführt. Das bedeutet, dass die Gemeinde in den letzten vier Jahren einiges umgesetzt hat, um diesen Stand an Prozentpunkten zu erreichen. Dies heisst aber nicht, dass man sich jetzt auf den Lorbeeren ausruhen kann. Denn der Weg zur 2000 Watt-Gemeinde, welchen sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt hat, ist noch sehr lange.

Für das Re-Audit und den Labelantrag an den Auditor muss die Gemeinde das energiepolitische Programm und die energiepolitischen Ziele beschliessen und bewilligen.

Was ist Energiestadt? Energiestadt ist eine Auszeichnung für Gemeinden, welche eine vorbildliche Energiepolitik betreiben. Das Label ist 1988 in der Schweiz von einem Trägerverein ins Leben gerufen worden und bereits 1991 ist das erste Energiestadtlabel verliehen worden. Inzwischen gibt es über 400 Energiestädte in der Schweiz und Liechtenstein. In Liechtenstein sind alle Gemeinden Träger des Labels Energiestadt und somit ist Liechtenstein zum ersten Energieland überhaupt geworden. Als europaweites Label gibt es Energiestadt auch in Österreich, Deutschland, Frankreich und als Pilotprojekt in einigen Balkanstaaten. Instrumental gesehen handelt es sich bei Energiestadt um ein Programm zur Umsetzung kommunaler Energiepolitik mit klar definier-

ten Handlungsfeldern und Qualitätskriterien. Für das einmal erreichte Label muss kontinuierlich viel unternommen werden, denn alle vier Jahre erfolgt eine neue Bewertung der Qualität der Energiepolitik, das sogenannte Re-Audit. Die Gemeinde Schellenberg wurde 2012 zum ersten Mal zertifiziert und am 12. Januar 2017 steht das Re-Audit an.

Bei den Handlungsfeldern handelt es sich um folgende Bereiche:

1. Entwicklungsplanung / Raumordnung
2. Kommunale Gebäude und Anlagen
3. Versorgung / Entsorgung
4. Mobilität
5. Interne Organisation
6. Kommunikation/Kooperation

Die Arbeitsgruppe Energiestadt hat zusammen mit den Fachleuten alle sechs Bereiche durchgearbeitet. Das Ergebnis ist dabei erfreulich ausgefallen. In allen sechs Bereichen sind Verbesserungen erzielt worden.

Für das energiepolitische Programm und die energiepolitischen Ziele bestehen umfangreiche Raster, welche alle sechs Handlungsfelder mit vertiefenden Kriterien umfassen. Die Dokumente werden als Teil des Re-Audits in die Bewertung mit einbezogen.

Die Gemeinde Schellenberg erzielte bei der Erstzertifizierung im Jahre 2012 insgesamt 54% der möglichen Punkte.

Die Unterlagen für das Re-Audit im kommenden Januar sind aktualisiert und vorbereitet. Dank der Anstrengungen in allen Bereichen in den letzten vier Jahren konnte das Punkteergebnis auf 68.6% gesteigert werden.

### **Beschluss des Gemeinderates**

1. Der Gemeinderat genehmigt den Labelantrag mit den energiepolitischen Zielen und das energiepolitische Programm.
2. Der Gemeinderat beantragt beim Trägerverein Energiestadt die erneute Erteilung des Labels Energiestadt.
3. Der Gemeinderat nimmt den Energiekataster zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig

### **Regenrückhaltebecken St. Georg-Strasse - Projektvorstellung und Information zum weiteren Vorgehen**

Das Projekt Regenrückhaltebecken St. Georg-Strasse und die Rohrkalibervergrößerung vom Buswendeplatz Hinterschellenberg bis Rückhaltebecken liegt nun vor. Nach Rücksprache mit dem Abwasserzweckverband soll die Ableitung vom Rückhaltebecken in Richtung Fresch im selben Zuge erneuert und zusammen mit der Gemeinde ausgeschrieben werden. Ein detaillierter Kostenvoranschlag liegt bis Ende Dezember vor. Zur Einhaltung der Termine wird vorgeschlagen, die Projekt- und Kreditgenehmigung Anfang Januar 2017 via Zirkularbeschluss zu behandeln.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat nimmt die Projektvorstellung zur Kenntnis und ist mit dem Vorschlag einverstanden, dass die Projekt- und Kreditgenehmigung Anfang Januar 2017 via Zirkularbeschluss behandelt wird. Der Zirkularbeschluss ist referendumpflichtig.

Abstimmung: einstimmig

### **Anbau Lagerraum Gemeindehaus - Bauschlussabrechnung und Genehmigung Nachtragskredit**

Für den Anbau des neuen Lagerraumes liegt die Schlussabrechnung vor:

Bauschlussabrechnung	343'971.80 Franken
<u>Kreditgenehmigung GRB 17.06.2015</u>	<u>300'000.00 Franken</u>
Differenz	43'971.80 Franken

Der Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 11. Mai 2016 über die zu erwartenden Mehrkosten informiert, welche aufgrund der Projektanpassung anfallen könnten. Es wurde festgehalten, dass die Genehmigung des Nachtragskredites mit der Schlussabrechnung erfolgen soll.

#### **Mehrkosten aufgrund der Projektanpassung**

Erweiterung Dachterrasse inkl. Überdachung	24'000.- Franken
Brandschutzmassnahmen (Lüftungsrohre)	6'000.- Franken
Zusätzlicher Zugang vom Franz-Sales-Weg	9'000.- Franken
Elektroarbeiten Kellergeschoss	2'000.- Franken
Spenglerarbeiten	2'500.- Franken
Architekt	1'500.- Franken

**Total** **45'000.- Franken**

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat nimmt die Bauschlussabrechnung zur Kenntnis und genehmigt einen Nachtragskredit von 43'971.80 Franken.

Abstimmung: einstimmig

### **BU Loch Süd - Einleitung einer Baulandumlegung**

Das Gebiet Loch-Süd erfüllt die Baureifekriterien nicht, da die Erschliessung einzelner Parzellen fehlt und grösstenteils die Ver- und Entsorgungsleitungen fehlen. Die Ortsplanungskommission beschäftigte sich mit diesem Gebiet und diskutierte über verschiedene Möglichkeiten, wie das Gebiet baureif gemacht werden kann.

Die Ortsplanungskommission empfiehlt dem Gemeinderat für das Gebiet Loch Süd die Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens gemäss Art. 3 Abs. 3 vom Gesetz über die Baulandumlegung.

Dann kann eine Grundeigentümerversammlung abgehalten werden, an der die Eigentümer über die Notwendigkeit und die Zielsetzung der Umlegung informiert werden. An dieser Versammlung kann ein Drittel der in die Umlegung einbezogenen Eigentümer

eine Abstimmung über die angeordnete Umlegung verlangen. Die Umlegung kann nicht durchgeführt werden, wenn sich im Rahmen dieser Abstimmung eine Mehrheit der in die Umlegung einbezogenen Eigentümer dagegen ausspricht.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat ordnet von Amtes wegen das Baulandumlegungsverfahren gestützt auf Art. 3, Abs. 3 des Gesetzes über die Baulandumlegung (LGBL 1991/61), im Gebiet Loch Süd an, da ohne Umlegung eine zweckmässige und zonengerechte Überbauung erschwert oder verunmöglicht wird.

Abstimmung: einstimmig

### **Anpassung Gebührenordnung 2016**

Die Gebührenordnung der Gemeinde Schellenberg soll neu jedes Jahr in der letzten Sitzung des Gemeinderates bei Bedarf angepasst werden. Es wurden folgende Anpassungen gemacht:

#### **Wohnsitzbestätigung: Gebührenharmonisierung Land und Gemeinden**

Wohnsitzbestätigungen darf die Gemeinde nur für liechtensteinische Staatsangehörige ausstellen. Mit Ausnahme der Gemeinde Schellenberg verlangen die Gemeinden 15.- Franken für eine Wohnsitzbestätigung. Die Gemeinde Schellenberg hat bis anhin keine Gebühr verlangt.

Das Land verlangt 40.- Franken für eine Wohnsitzbestätigung für Ausländer. Auf Initiative vom Ausländer- und Passamt wurde an der Vorsteherkonferenz vom 24. November 2016 vorgeschlagen, die Gebühren zwischen Land und Gemeinden zu harmonisieren. Das Land wird seine Gebühr auf 15.- Franken senken.

#### **Aufnahme Sägaplatz / Zelt Dorfplatz**

Da es für die Benutzung dieser Aussenplätze kein Reglement gibt, soll der Gemeinderat zumindest eine Gebühr festlegen.

Zudem wurde die Gebührenordnung in zahlreichen Punkten gestrafft und optimiert.

#### **Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat wolle eine Gebühr von 15.- Franken für die Ausstellung einer Wohnsitzbestätigung für liechtensteinische Staatsangehörige einführen.

Abstimmung: 1 Ja (FBP), 8 Nein (4 FBP, 1 FL, 3 VU)

Damit lehnt der Gemeinderat die Einführung einer Gebühr von 15.- Franken für die Ausstellung einer Wohnsitzbestätigung für liechtensteinische Staatsangehörige ab. Auch wenn die Gebühren harmonisiert werden sollen, macht es verwaltungstechnisch wenig Sinn eine Gebühr zu schaffen, die in der Verwaltung fast gleich viel Aufwand (Rechnungsstellung, Überwachung Zahlungseingang, Mahnwesen) wie Ertrag generiert.

Der Gemeinderat legt für die Nutzung vom Sägaplatz und/oder Dorfplatz eine Pauschalgebühr von 100.- Franken fest.

Abstimmung: einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die neue Gebührenordnung der Gemeinde Schellenberg und setzt sie auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

## **Varia - Bauwesen**

### **Anzeigeverfahren Photovoltaikanlage auf dem Wohnhaus bei der Parzelle Nr. 949**

Die Bauherrschaft beabsichtigt eine Photovoltaikanlage auf das Dach des Wohnhauses zu erstellen.

Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

### **Entfernung Wespen Nester durch die Freiwillige Feuerwehr**

Gemeinderat Jürgen Goop teilt mit, dass die Feuerwehr Abklärungen gemacht hat, wie in den anderen Gemeinden des Landes die Entfernung von Wespen Nestern gehandhabt bzw. verrechnet wird. In Balzers, Schaan und Vaduz muss man eine private Schädlingsbekämpfungsfirma aufbieten, in allen anderen Gemeinden des Landes bietet die Feuerwehr diese Dienstleistung ebenfalls an. Die Verrechnung der Kosten ist jedoch unterschiedlich. In den meisten Fällen werden das Material und ein Stundenlohn verrechnet. Die Feuerwehr wird die Gebühr in Schellenberg ebenfalls anpassen und die Bevölkerung wird im Gemeindeinfo über die neue Regelung informiert. Vorgängig sind aber noch Versicherungsfragen in Sachen Haftung und die Unterstützung durch die Imker abzuklären.

### **Plan Glasfaseranbindung der Gemeinde Schellenberg**

Gemeinderat Patrick Risch fragt an, ob die Gemeinde wisse, wann die Haushalte der Gemeinde Schellenberg an das Glasfasernetz angebunden werden sollen. Ihm sei aufgefallen, dass die LKW in Mauren kürzlich Glasfaserkabel eingelegt haben. Entsprechende Abklärungen bei den LKW werden gemacht.

## **Abschaffung der Schätzungskommission der Gemeinde**

Mit Schreiben vom 11. November 2016 hat Regierungschef Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer der Gemeinde mitgeteilt, dass per 1. Januar 2017 die Schätzungskommissionen in den Gemeinden abgeschafft werden und es nur noch eine zentrale Schätzungskommission geben wird. Dazu schreibt der Regierungschef-Stellvertreter:

"Wie Ihnen bereits bekannt ist, hat der Landtag am 31. August 2016 die Schaffung des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden beschlossen. Das neue Schätzungsgesetz wird am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Ab diesem Datum sind nicht mehr die Mitglieder der Schätzungskommission der elf Gemeinden

gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Schätzungskommission für das amtliche Schätzungswesen zuständig, sondern die neue amtliche Schätzungskommission für das ganze Land. Die Schaffung einer einzigen amtlichen Schätzungskommission für das ganze Land hat einen Bürokratieabbau zur Folge: Derzeit sind ungefähr 50 Personen für das amtliche Schätzungswesen zuständig, ab 1. Januar 2017 werden es nur noch fünf sein. Somit entfallen die Wahl der Mitglieder der Schätzungskommission in den Gemeinden und der damit verbundene administrative Aufwand. Ferner wird mit der amtlichen Schätzungskommission für das ganze Land eine einheitliche Anlaufstelle für den Bürger und die Bürgerin im Bereich amtliches Schätzungswesen geschaffen. Ich möchte es nicht unterlassen, mich bei Ihnen für das langjährige Engagement und Mitwirken bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe zu bedanken."

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis und dankt den langjährigen Mitgliedern der Schätzungskommission recht herzlich für ihren Einsatz.

### **Schaffung einer Übersicht über die Vergünstigungen in der Gemeinde Schellenberg**

Im Rahmen der Überarbeitung der Gebührenordnung ist aufgefallen, dass diese zahlreiche Punkte enthält, die keine Gebühren sondern Vergünstigungen sind. Deshalb wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, Gebühren und Vergünstigungen klar zu trennen.

Dem Antrag liegt das Dokument "Vergünstigungen der Gemeinde Schellenberg" bei, in welchem die derzeit gültigen Vergünstigungen zusammengefasst sind. Bei jedem Punkt ist der entsprechende Gemeinderatsbeschluss aufgeführt.

Das Dokument soll einerseits im Internet publiziert werden andererseits dient es der Verwaltung als Hilfsmittel. Es soll laufend aktualisiert werden.

Der Gemeinderat befürwortet das vorgeschlagene Vorgehen und nimmt das Dokument "Vergünstigungen der Gemeinde Schellenberg" zur Kenntnis.

### **Mitgliedschaft in der Int. Josef Gabriel Rheinberger Gesellschaft**

Die Internationale Josef Gabriel Rheinberger Gesellschaft hat mit Schreiben vom 10. November 2016 folgenden Antrag gestellt: "Die Internationale Josef Gabriel Rheinberger Gesellschaft, Vaduz, wurde 2003 gegründet mit dem Zweck, sich für die Förderung und Verbreitung des Schaffens von Josef Gabriel Rheinberger einzusetzen. Dies geschieht vornehmlich durch die Veranstaltung von Konzerten mit Werken Rheinbergers und durch die finanzielle und wissenschaftliche Unterstützung von Musikern, die dessen Werke zur Aufführung bringen.

Josef Rheinberger ist der bedeutendste und international bekannteste Komponist, den Liechtenstein hervorgebracht hat. Sein Werk wird zunehmend weltweit wahrgenommen, geschätzt und aufgeführt, nachdem es unmittelbar nach seinem Tod beinahe in Vergessenheit geraten war. Die IRG ist bestrebt, die verstärkte Wahrnehmung von Rheinbergers Schaffen im In- und Ausland nach Kräften zu fördern. Die Gesellschaft

hat 72 Mitglieder, die durch ihren Jahresbeitrag die Erreichung des Zweckes unterstützen. Von der Kulturstiftung erhält die IRG jährlich 15'000.- Franken. Wir laden deshalb die Gemeinde Schellenberg ein, zu Ehren des Komponisten Josef Gabriel Rheinberger unserer Gesellschaft als institutionelles Mitglied beizutreten. Der Jahresbeitrag für institutionelle Mitglieder beträgt 200.- Franken. Die Gemeinden Vaduz und Schaan sind seit mehreren Jahren Mitglieder."

### **Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat wolle entscheiden, ob die Gemeinde Schellenberg Mitglied in der Internationalen Josef Gabriel Rheinberger Gesellschaft werden soll.

Abstimmung: 1 Ja (FBP), 8 Nein (4 FBP, 1 FL, 3 VU)

Damit lehnt der Gemeinderat eine Mitgliedschaft in der Internationalen Josef Gabriel Rheinberger Gesellschaft mehrheitlich ab.

### **Varia**

#### **Abgabe von Unterlagen**

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende Unterlagen:

- Jahresbericht 2016 der Seniorenkommission

Die Mitglieder des Gemeinderates bedanken sich für die Unterlagen. Der Jahresbericht wird mit einem Schreiben verdankt.

**GEMEINDE SCHELLENBERG**  
**Norman Wohlwend, Vorsteher**